

2600/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Mag. Kaufmann und Genossen haben am 9. Juli 1997 unter der Nr. 2710/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Reisebüroschlichtungsstelle" im Wirtschaftsministerium gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Ist es richtig, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beabsichtigt, die Reisebüroschlichtungsstelle im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu schließen?

2. Welche Position nimmt dazu das für Verbraucherangelegenheiten zuständige Ministerium ein?

3. Werden Sie zum Schutz der KonsumentInnen vom Wirtschaftsminister ein Konzept zur Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen sowie hinsichtlich der Aufgaben für die zukünftige Tätigkeit der „Reisebüroschlichtungsstelle“ verlangen?

4. Welche Aufgaben soll die „Reisebüroschlichtungsstelle - Neu“ wahrnehmen?

5. Sollen sich dabei auch die Reiseveranstalter bzw. Reisevermittler in Zukunft an der Finanzierung dieser „Reisebüroschlichtungsstelle“ beteiligen?

6. Wenn nein, warum nicht?

7. Halten Sie es aus sachlichen Gründen für sinnvoll, wenn die Reisebüroschlichtungsstelle weiterhin beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verbleibt oder wäre es nicht angebracht, diese dem VKI oder dem Bundeskanzleramt und damit Ihrer Zuständigkeit zu übertragen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat seinerzeit den Mitgliedern der Reisebüroschlichtungsstelle mitgeteilt, daß die Schlichtungsstelle ihre Tätigkeit einstellen werde.

Da ich jedoch der Überzeugung bin, daß gerade bei Problemen mit Pauschalreisen angesichts geringer Streitwerte für Konsumentinnen und Konsumenten der Gang zu Gericht nicht der optimale Weg ist und sich die Kooperation zwischen Konsumenten- und Branchenvertretern bei der Bereinigung von Konsumentenbeschwerden in der Schlichtungsstelle auch bisher bewährt hat, habe ich Bundesminister Farnleitner in einem persönlichen Gespräch gebeten, die Schließung der Schlichtungsstelle nochmals zu überdenken. Bundesminister Dr. FARNLEITNER hat dies zugesagt.

Inzwischen hat der Wirtschaftsminister in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung erklärt, daß eine Schließung der Schlichtungsstelle nicht beabsichtigt sei. Vielmehr werde eine Neustrukturierung der Schlichtungsstelle in Richtung einer umfassenden allgemeinen Tourismusservicestelle, die auch als Anlaufstelle für Reisende aus dem In- und Ausland, die in Österreich ihren Urlaub verbringen (Incoming-Tourismus), dienen soll, in Aussicht genommen.

Dies darf meiner Meinung nach aber nicht die bisherige Aufgabe der Schlichtungsstelle einschränken, österreichischen Urlaubern eine Hilfestellung bei der Problemlösung nach Urlaubsreisen ins Ausland zu bieten.

Zu den Fragen 5 und 6:

Ich halte derartige Überlegungen für durchaus unterstützenswert, da Schlichtungsverfahren auch dem betroffenen Reiseveranstalter bzw. der gesamten Reisebranche Kosten ersparen, sofern Gerichtsverfahren durch eine Leitbildfunktion der Entscheidungen der Schlichtungsstelle vermieden werden können.

Wie weit eine finanzielle Beteiligung der Branche realisierbar ist, muß geprüft werden, sobald im Wirtschaftsministerium ein Konzept für eine besser organisierte Schlichtungsstelle vorliegt. Dies war bis Ende Juli nicht der Fall.

Zu Frage 7:

Die Frage, ob die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle im Wirtschaftsministerium oder in einer anderen Institution angesiedelt ist, steht für mich nicht im Vordergrund. Entscheidend ist, daß an der Schlichtung Vertreter und Vertreterinnen der Verbraucher sowie der Wirtschaft in paritätischer Besetzung teilnehmen und daß die Tätigkeit der Schlichtungsmitglieder arbeitstechnisch und organisatorisch umfassend unterstützt wird.